

Sitzungsvorlage DS 2014/114

Stadtplanungsamt
Maria Jäger
(Stand: **10.04.2014**)

Mitwirkung:
Bauordnungsamt

Aktenzeichen:

Gemeinderat
öffentlich am 28.04.2014

**Bebauungsplan "Teilbereich 3 – Östliche Federburgstraße"
- Verlängerung Veränderungssperre**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes "Teilbereich 3 -Östliche Federburgstraße" um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB wird als Satzung beschlossen.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Gemeinderat hat am 25.06.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Teilbereich 3 - Östliche Federburgstraße" gefasst.

Die Überplanung des Teilbereichs war erforderlich, da dem Bauordnungsamt ein Antrag zur Verlängerung eines Bauvorbescheids vorlag.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 30.06.2012.

Der Gestaltungsbeirat hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2013 mit dem städtebaulichen Konzept auseinandergesetzt und unterstützt grundsätzlich die Steuerung der Bebauung an dem exponierten Hang um die Federburgstraße.

Die Verlängerung der Bauvoranfrage wurde zunächst mit Schreiben vom 03.07.2012 zurückgestellt.

Zur weiteren Sicherung der Planungsziele wurde vom Gemeinderat am 17.06.2013 für dieses Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen.

Da die Zurückstellung auf die zweijährige Geltungsdauer einer Veränderungssperre anzurechnen ist, endet diese nun Ende Juni 2014.

2. Anlass und Erforderlichkeit zur Verlängerung der Veränderungssperre

Nach der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung erfolgte der Auslegungsbeschluss am 18.09.2013 mit anschließender öffentlicher Auslegung und förmlicher Behörden- und Trägerbeteiligung vom 30.09.2013 bis 31.10.2013.

Der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung konnte noch nicht herbeigeführt werden.

Daher ist zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplanverfahrens die Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich.

3. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Plangebiet des Bebauungsplanes "Teilbereich 3 - Östliche Federburgstraße".

Zur räumlichen Abgrenzung siehe Lageplan vom 13.05.2013 (Anlage 2).

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes "Teilbereich 3 - Östliche Federburgstraße"

Anlage 2: Lageplan vom 13.05.2013, Maßstab 1:2500